

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 2-Gruppen-Kindertageseinrichtung für die Regenbogenkinder e.V. am Hoppengarten im Stadtteil Rumphorst, Bezirk Mitte

Beratungsfolge

23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.08.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.09.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Hoppengarten im Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
2 kleine altersgemischte Gruppen für je 15 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren und damit insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3-Plätze und 20 ü3-Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.
3. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2026 erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Es ist vorgesehen die Einrichtung vom Träger Regenbogenkinder e.V. betreiben zu lassen.
Der Träger erweitert sein Angebot damit um eine Gruppe.
Mit Inbetriebnahme der Kita wird der interimswise genutzte Pavillon am Standort Hoppengarten aufgegeben.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung der Baumaßnahme durch

das Land der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Zudem prüft die Verwaltung, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.850.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.790.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung / Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € für eine neue Gruppe. Für die bereits vorhandene Gruppe der Kita Regenbogenkinder fallen keine freiwilligen städtischen Zuschüsse zur Ausstattung an.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 234.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Bedarf €	HH-Ansatz alt HH-Plan 2022 €
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5160	Kita Hoppengarten			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2021		156.000
			2022		78.000
			2026	234.000	
		Summe Einzahlungen		234.000	234.000
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt		800.000
			2022	1.000.000	1.000.000
			2023	220.000	640.000
			2024	1.000.000	
			2025	350.000	
			2026	220.000	

	11	Auszahlungen aktivierbaren Zuwendungen	von	2023		60.000
				2026	60.000	
		Summe Auszahlungen			2.850.000	2.500.000
Saldo Maßnahme					2.616.000	2.266.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der Investitionsmaßnahme 5160 „Kita Hoppengarten“ in Höhe von 2.500.000 € veranschlagt.

Der Haushaltsansatz für die o.g. Investitionsmaßnahme wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 um den erforderlichen Mehrbedarf von 350.000 € angehoben und auf die Jahre 2023 bis 2026 aufgeteilt. Zur Umsetzung der Maßnahme stehen Verpflichtungsermächtigungen im aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung.

Teilergebnisplan

Ab dem Jahr 2027 fallen für die neue Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 243.000 € an (anteilig für 2026: 100.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 106.400 € (anteilig für 2026: 44.150 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 25.200 € (anteilig für 2026: 10.500 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 2027ff.	44.150 106.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2026 2027ff.	10.500 25.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026 2027ff.	100.900 243.000	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
			2026 2027ff.	59.400 142.500	Folgekosten (Auflös. ARAP)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2026 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Mit Vorlage V/0386/2021 „Entwicklung eines Produktionsortes für Kunst und Kultur am Hoppengarten“ legte die Verwaltung das Gesamtvorhaben zum Areal des Heerde Kollegs am Hoppengarten dar. Die Unterbringung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung in der vorhandenen Gebäudestruktur wurde ausgeschlossen, sodass das Gebäude mit der ehem. Hausmeisterwohnung einem Neubau weicht.

Mit der Vorlage V/0987/2020 zur Errichtung des Interimpavillons für die Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. wurde bereits die Situation der Elterninitiative ausführlich dargelegt. Eine Interimslösung im Pavillon auf dem Gelände Hoppengarten wurde beschlossen und über die zukünftige Kita-Planung für die Elterninitiative informiert. Demnach wurde festgelegt, die Interimskita vom Träger Regenbogenkinder e.V. betreiben zu lassen sowie den Übergang in eine neu zu erbauende dauerhafte zweigruppige Kita weiter zu entwickeln.

Zur Erweiterung der Kita und der Übergabe an die Regenbogenkinder e.V. erfolgt nun diese gesonderte Beschlussfassung.

2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtteil Rumphorst beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2022 / 2023 42,2 % (113 Plätze für 268 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 100,0 % (288 Plätze für 288 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote insbesondere bei den u3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für u3-Kinder im Stadtteil nicht wohnortnah gedeckt werden.

Durch den Neubau der Kindertageseinrichtung am Hoppengarten werden dauerhaft insgesamt 15 Plätze gesichert und neue 15 Plätze geschaffen. Mit der Erweiterung um eine kleine altersgemischte Gruppe wird die Elterninitiative im Stadtteil Rumphorst 5 zusätzliche u3- und 10 zusätzliche ü3-Plätze anbieten können.

Ausgehend von den Zahlen des Kindertagesbetreuungsberichtes 2022 wird sich die Betreuungsquote bei gleichbleibender Kinderzahl damit im Stadtteil Rumphorst durch den Bau dieser neuen Kindertageseinrichtung wie folgt erhöhen:

- u3-Kinder: 44,0 % (118 Plätze für 268 Kinder)
- ü3-Kinder: 103,5 % (288 Plätze für 298 Kinder)

Die Errichtung der Kita dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder in Rumphorst.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Es ist vorgesehen, dass mit der Inbetriebnahme der neuen Kitaräume der interimweise genutzte Pavillon am Standort Hoppengarten aufgegeben wird, um die öffentliche Spielfläche wieder vollumfänglich nutzbar machen zu können.

Mit den derzeit vorliegenden Bevölkerungszahlen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3- wie auch ü3-Plätzen im Stadtteil Rumphorst. Um die Versorgungsquoten für u3-Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3-Kinder zu stabilisieren, müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

3. Maßnahmenplanung:

Auf dem Gelände Hoppengarten wird am Standort des Gebäudes 20 eine neue zweigruppige Kita als Solitärbau für eine dauerhafte 2-Gruppen Kita errichtet.

Als Grundlage der Konzeptplanung wurde eine Machbarkeitsstudie in mehreren Varianten angefertigt und mit dem Stadtplanungsamt und der unteren Denkmalbehörde abgestimmt. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurde bezüglich der Anfahrmöglichkeiten sowie des Schutzes des Baumbestands beteiligt.

Eine eingeschossige Bebauung war auf dem Grundstück aufgrund der Außenmaße, der notwendigen Größe der Außenspielfläche und der vorgegebenen Abstandsflächen zu bestehenden Gebäuden und Bäumen nicht zu verwirklichen.

Ein zweigeschossiger, schmaler Baukörper lässt sich auf der westlichen Schauseite an Stelle der ehemaligen Hausmeisterwohnung hingegen anfügen, wenn er als langgestrecktes Gebäude in der Breite des Gebäudes 24 ausgeführt wird und gleichzeitig das Ensemble weiterhin ablesbar bleibt. Dies hat eine einseitige Erschließung der Räume zur Folge. Der jeweilige große Gruppenraum schiebt sich an einer Stelle aus dem Gebäude heraus, um seine Funktion wahrnehmen zu können.

Eine zweigeschossige Bauweise für eine 2-Gruppen Kita führt zwangsläufig zu deutlichen Mehrkosten im Vergleich zu einer eingeschossigen 2-Gruppen Kita. Diese entstehen durch eine notwendige Treppe, einen Aufzug zur barrierefreien Nutzung des OGs sowie einen Fluchtbalkon mit Fluchttreppe im Außenbereich.

Des Weiteren erhöhen sich die Flächen für Flure etc. durch die vorgegebene einseitige Erschließung der Räume. Eine Realisierung innerhalb der festgelegten KiBiz-Mietflächen ist angesichts dieser Rahmenbedingungen nicht möglich.

Im Ergänzungsbeschluss V/0386/2021/1 wurde im Kontext der Sanierung des Hoppengartens der Beschluss gefasst, dass der Neubau der Kindertageseinrichtung auf dem Gelände so geplant werden soll, dass künftig eine Erweiterung für den künstlerischen Bereich, z.B. um weitere Probenräume, möglich ist. Es wurde eine gesonderte Machbarkeitsstudie bezüglich einer Probebühne auf dem Gelände erstellt. In Kombination mit der Kita ließ sich dies nicht auf dem Grundstück unterbringen. Die mögliche Probebühne konnte nur separat an anderer Stelle auf dem Grundstück verortet werden. Aus Gründen des Baumschutzes musste das gewünschte Raumprogramm bereits von zwei auf eine Probebühne reduziert werden. Die Position und der Bau der Probebühne sind somit aber völlig unabhängig von der zu planenden Kita-Bebauung (siehe auch Vorlage V/0251/2022, vom Rat in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen).

Die konkrete Planung und Entwicklung der Kita sowie die Kostenaufstellung werden im weiteren Planungsprozess konkretisiert und in einer gesonderten Baubeschlussvorlage vorgelegt.

Mit Inbetriebnahme der dauerhaften Kita wird der interimswise genutzte Pavillon am Standort Hoppengarten zurückgebaut. Der Neubau wird an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale für 20 Jahre plus eine zweimalige Option der Verlängerung von je 5 Jahren vermietet.

4. Trägervergabe

Mit der Vorlage (V/0987/2020) wurde vom Rat der Stadt Münster am 09.12.2020 beschlossen, die vorhandenen Betreuungsplätze der Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. in der Interimskita Hoppengarten zu sichern. Im Zuge der Weiterentwicklung des dauerhaften Kitastandorts auf dem Areal des Heerde Kollegs, wird der Elterninitiative die Trägerschaft für die 2-Gruppen Kita übertragen. Der Träger übernimmt für die vorhandenen sowie für die neu entstehenden Betreuungsplätze den vollen Trägeranteil für Elterninitiativen von 3,4%.

5. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden bestehende Betreuungsplätze dauerhaft gesichert und die Einrichtung so erweitert, dass für die etablierte Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. eine langfristige und zukunftsfähige Perspektive geschaffen wird.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Machbarkeitsstudie

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung

Anlage 4: Folgelastenberechnung